

Sitzung vom 15. September 2010 / Geschäft Nr. 5.3

Bericht

Interpellation Marianne Baumann betreffend "Verlängerung der brieflichen Stimmabgabe"; Antwort

1. Ausgangslage

Am 28. April 2010 hat Marianne Baumann folgende Interpellation eingereicht:

"Die briefliche Abstimmung in Zollikofen hat durch Einwurf in den Briefkasten bei der Gemeindeverwaltung bis freitags um 17.00 Uhr vor dem Abstimmungs- und Wahlsonntag zu erfolgen. Nach diesem Zeitpunkt ankommende Kuverts werden nicht mehr berücksichtigt.

Mit diesem Zeitfenster steht Zollikofen recht einschränkend da. So kann in Bern das Wahlmaterial bis am Samstag, um 11.00 Uhr beim Erlacherhof eingeworfen werden und in Urtenen - Schönbühl gar bis sonntags 9.30 Uhr.

Weitere Gemeinden der Region:

- Münchenbuchsee bis Samstag 12.00 Uhr
- Moosseedorf bis Samstag 21.00 Uhr
- Bolligen bis am Samstag 19.00 Uhr
- Bremgarten bis Samstag 20.00 Uhr

In etwa gleiche Zeitfenster wie Zollikofen haben lediglich Ittigen und Kirchlindach.

Einfache Verfahren bei der brieflichen Stimmabgabe ist eine wichtige Voraussetzung für hohe Stimmbeteiligungen und damit faire demokratische Entscheide bei Abstimmungen und Wahlen. In Zollikofen fehlt für kurzentschlossene Wähler und Wählerinnen der Samstag für die Stimmabgabe. Von der Stimmabgabe am Samstag könnten vor allem Jugendliche und Berufstätige profitieren.

Dazu folgende Fragen:

1. Was spricht gegen eine Verlängerung der Deadline der brieflichen Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung auf Samstag oder sogar Sonntag?
2. Ist der Gemeinderat auch der Ansicht, dass damit die Stimmbeteiligung gefördert werden könnte (oder wenigstens die Bürgerfreundlichkeit)?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe bis am Samstag oder Sonntag zu verlängern?

2. Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1

Es können keine stichhaltigen Argumente gegen eine Verlängerung des Annahmeschlusses für briefliche Stimmabgaben ins Feld geführt werden. Ein allfälliger Mehraufwand dürfte minimal ausfallen und kann somit vernachlässigt werden.

Zu Frage 2

Der Gemeinderat teilt die Ansicht, dass mit der Verlängerung des Annahmeschlusses für die briefliche Stimmabgabe die Bürgerfreundlichkeit gefördert wird. Ob mit dieser Massnahme die Stimmbeteiligung gefördert wird, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden. Dennoch ist der Gemeinderat der Ansicht, dass mit dieser Massnahme ein Anreiz zu einer höheren Stimmbeteiligung geschaffen wird.

Zu Frage 3

Um den Annahmeschluss für die briefliche Stimmabgabe zu verlängern, muss das Reglement über Abstimmungen und Wahlen der Einwohnergemeinde Zollikofen (insbesondere Artikel 12) überarbeitet werden. Antwortcouverts welche der Post übergeben werden, müssen gemäss Art. 26 Abs. 2 der kantonalen Verordnung über die politischen Rechte von einem Gemeindevertreter bis spätestens am Freitag vor dem Wahl- oder Abstimmungstag bei der Post abgeholt werden. Gemäss Absatz 1 lit. b des gleichen Artikels, ist das Antwortcouvert der zuständigen Gemeindeamtsstelle (Schalter während den Bürostunden oder den von der Gemeindeverwaltung bezeichneten Briefkasten) zu übergeben.

Somit ergibt sich, dass die Annahme beziehungsweise der auf Freitag, 17.00 Uhr festgelegten Annahmeschluss für auf dem Postweg eingeworfene Antwortcouverts nicht verändert werden kann. Die Gemeinde hat hier keinen Spielraum. Hinsichtlich der Leerung eines speziellen Briefkastens besteht aber Handlungsspielraum. Der Gemeinderat steht einer Verlängerung des Annahmeschlusses (in Bezug auf einen Briefkasten für die Antwortcouverts) positiv gegenüber. Diese Änderung wird in die bereits geplante Teilrevision des Abstimmungs- und Wahlreglementes einbezogen und dem Parlament 2011 vorgelegt. Das Vorgehen beziehungsweise der Sachverhalt wurde mit Frau Monique Schürch, Fürsprecherin des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, besprochen.

Zollikofen, 27. August 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Yves Marti
Gemeindeschreiber-Stv.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Yves Marti	24.08.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr100915\interpellation baumann betr. briefliche abstimmung.ggra.doc	27.08.2010, 12:22 / bd	1.5	2 von 2